

E-Mobilitätsförderung 2020

Impulse zur ökologischen und wirtschaftlichen Belebung der österreichischen Wirtschaft zur Bewältigung der Corona-Krise

Als Beitrag zur wirtschaftlichen Bewältigung der Corona-Krise erfolgt ein Ausbau des Bonussystems im Rahmen der E-Mobilitätsoffensive 2019+2020. Die angeführten Förderangebote für Elektromobilität mit erneuerbarer Energie in Österreich werden von BMK – und dort wo festgehalten – in Zusammenarbeit mit Automobilimporteuren, Zweiradimporteuren und Sportfachhandel umgesetzt.

Voraussetzung für alle Förderangebote E-Mobilität:

- 100 % Strom bzw. Wasserstoff aus erneuerbaren Energieträgern
- Förderhöhen sind Pauschalsätze (mit maximal 30 % der förderfähigen Kosten begrenzt)

Alle im Folgenden angeführten erhöhten Förderangebote werden für sämtliche Antragstellungen ab dem 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 (bzw. solange Budget verfügbar ist) in Abhängigkeit des Bundesbudget 2020 und der Beschlüsse der UFI Kommission und KLIEN Präsidium vorgeschlagen und umfassen auch sämtliche registrierten Förderfälle, die bis 31. Dezember 2020 einlangen (bzw. solange Budget verfügbar ist). Die detaillierten Förderangebote für E-Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur sind im Folgenden im Detail dargestellt:

Förderangebote für Privatpersonen	2
Elektro-Pkw mit Bonus für E-Ladeinfrastruktur	2
Elektro-Zweiräder.....	3
Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine	4
Elektro-Pkw und leichte E-Nutzfahrzeuge	4
Elektro-Kleinbusse und Elektro-Leichtfahrzeuge	5
Öffentlich zugängliche E-Ladeinfrastruktur mit nicht-diskriminierendem Zugang	6
Elektro-Zweiräder.....	7
E-Mobilitätsmanagement, E-Flotten und E-Logistik	8
Wie kommen Private, Betriebe bzw. Gemeinden zur Förderung?	9

Förderangebote für Privatpersonen

Elektro-Pkw mit Bonus für E-Ladeinfrastruktur

Der E-Mobilitätsbonus für Elektro-Pkw ist eine gemeinsame Förderaktion von BMK mit den Automobilimporteuren für Fahrzeuge der Klasse M1, N1:

- **E-Pkw mit reinem Elektroantrieb (BEV) und Brennstoffzelle (FCEV)**
2.000 Euro Automobilimporteure + 3.000 Euro BMK
insgesamt 5.000 Euro pro Fahrzeug (statt bisher 3.000 Euro)
- **Plug-In Hybrid (PHEV) und Range Extender (REX, REEV)**
1.250 Euro Automobilimporteure + 1.250 Euro BMK
insgesamt 2.500 Euro pro Fahrzeug (statt bisher 1.500 Euro)

Der Anteil der Automobilimporteure wird vom Netto-Listenpreis ergänzend zu den üblichen gewährten Rabatten in Abzug gebracht.

Voraussetzung: maximal 50.000 Euro Brutto-Listenpreis (Basismodell), mindestens 50 km vollelektrische Reichweite. PHEV, REX, REEV mit Dieselantrieb sind nicht förderfähig.

Bonus für private E-Ladeinfrastruktur – einmalig nur bei gleichzeitigem Kauf eines E-Pkw:

- **Wallbox (Heimladestation) oder intelligentes Ladekabel**
insgesamt 600 Euro BMK pro Ladestation (statt bisher 200 Euro)
- **OCCP-fähige Ladestation bei Installation in einem Mehrparteienhaus**
insgesamt 1.800 Euro BMK pro Ladestation (statt bisher 600 Euro)

Elektro-Zweiräder

Der E-Mobilitätsbonus für E-Zweiräder (E-Mopeds, E-Motorräder und (E)-Transporträder) ist eine gemeinsame Förderaktion von BMK mit den Zweiradimporteuren und dem österreichischen Sportfachhandel:

- **E-Zweirad mit reinem Elektroantrieb Klasse L1e**
350 Euro Zweiradimporteure + 450 Euro BMK
insgesamt 800 Euro pro Fahrzeug (statt bisher 700 Euro)
- **E-Zweirad mit reinem Elektroantrieb Klasse L3e**
500 Euro Zweiradimporteure + 700 Euro BMK
insgesamt 1.200 Euro pro Fahrzeug (statt bisher 1.000 Euro)

Der Anteil der Zweiradimporteure wird vom Netto-Listenpreis ergänzend zu den in der Praxis üblichen gewährten Rabatten in Abzug gebracht.

- **Elektro-Transportrad oder Transportrad (Ladegewicht >80 kg)**
250 Euro Sportfachhandel + 600 Euro BMK
insgesamt 850 Euro pro Fahrzeug (statt bisher 400 Euro)

Der Anteil des österreichischen Sportfachhandels wird vom Nettopreis ergänzend zu den in der Praxis üblichen gewährten Rabatten in Abzug gebracht.

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

Elektro-Pkw und leichte E-Nutzfahrzeuge

Der E-Mobilitätsbonus für Elektro-Pkw ist eine gemeinsame Förderaktion von BMK mit den Automobilimporteuren für Fahrzeuge der Klasse M1, N1:

- **E-Pkw mit reinem Elektroantrieb (BEV) und Brennstoffzelle (FCEV), N1≤2,0 to hzG***
2.000 Euro Automobilimporteure + 3.000 Euro BMK
insgesamt 5.000 Euro pro Fahrzeug (statt bisher 3.000 Euro)
- **Plug-In Hybrid (PHEV) und Range Extender (REX, REEV)**
1.250 Euro Automobilimporteure + 1.250 Euro BMK
insgesamt 2.500 Euro pro Fahrzeug (statt bisher 1.500 Euro)

Voraussetzung: max. 60.000 Euro Brutto-Listenpreis (Basismodell), mindestens 50 km vollelektrische Reichweite. PHEV, REX, REEV mit Dieselantrieb sind nicht förderfähig.

- **Leichtes E-Nutzfahrzeug N1>2,0 und ≤2,5 to hzG***
2.000 Euro Automobilimporteure + 5.500 Euro BMK
insgesamt 7.500 Euro pro Fahrzeug (statt bisher 5.000 Euro)
- **Leichtes E-Nutzfahrzeug N1>2,5 to hzG***
2.000 Euro Automobilimporteure + 10.500 Euro BMK
insgesamt 12.500 Euro pro Fahrzeug (statt bisher 10.000 Euro)

Der Anteil der Automobilimporteure wird vom Netto-Listenpreis ergänzend zu den üblichen gewährten Rabatten in Abzug gebracht.

* to hzG: Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht

Elektro-Kleinbusse und Elektro-Leichtfahrzeuge

Für die Anschaffung von Fahrzeugen mit reinem Elektro-Antrieb:

- **E-Kleinbus mit reinem Elektroantrieb (BEV) und Brennstoffzelle (FCEV), M1≤2,0 to hzG1, zugelassen für 7+1 Personen:**
2.000 Euro Automobilimporteure + 3.000 Euro BMK
insgesamt 5.000 Euro pro Fahrzeug (statt bisher 3.000 Euro)
- **Plug-In Hybrid (PHEV) und Range Extender (REX, REEV), zugelassen für 7+1 Personen:**
1.250 Euro Automobilimporteure + 1.250 Euro BMK
insgesamt 2.500 Euro pro Fahrzeug (statt bisher 1.500 Euro)

Voraussetzung: max. 60.000 Euro Brutto-Listenpreis (Basismodell), mindestens 50 km vollelektrische Reichweite. PHEV, REX, REEV mit Dieselantrieb sind nicht förderfähig.

- **E-Kleinbus mit reinem Elektroantrieb (BEV) und Brennstoffzelle (FCEV), M1>2,0 und ≤2,5 to hzG1, zugelassen für 7+1 Personen:**
2.000 Euro Automobilimporteure + 5.500 Euro BMK
insgesamt 7.500 Euro pro Fahrzeug (statt bisher 3.000 Euro)
- **E-Kleinbus mit reinem Elektroantrieb (BEV) und Brennstoffzelle (FCEV), M1>2,5 to hzG1, zugelassen für 7+1 Personen:**
2.000 Euro Automobilimporteure + 10.500 Euro BMK
insgesamt 12.500 Euro pro Fahrzeug (statt bisher 3.000 Euro)
- **E-Kleinbus (Klasse M2)**
2.000 Euro Automobilimporteure + 22.000 Euro BMK
insgesamt 24.000 Euro pro Fahrzeug (statt bisher 20.000 Euro)

Der Anteil der Automobilimporteure wird vom Netto-Listenpreis ergänzend zu den üblichen gewährten Rabatten in Abzug gebracht.

- **E-Leichtfahrzeug (Klasse L2e, L5e, L6e, L7e)**
insgesamt 1.300 Euro BMK pro Fahrzeug (statt bisher 1.000 Euro)

Öffentlich zugängliche E-Ladeinfrastruktur mit nicht-diskriminierendem Zugang

- **Normalladen an Wallbox oder Standsäule mit Wechselstrom bis 3,7 kW (230 V, 16 A) Abgabeleistung**
insgesamt 300 Euro BMK pro Ladestelle (statt bisher 200 Euro)
- **Normalladen an Wallbox mit Wechselstrom von mehr als 3,7 kW bis 22 kW (400 V, 32 A) Abgabeleistung**
insgesamt 300 Euro BMK pro Ladestelle (statt bisher 200 Euro)
- **Normalladen an Standsäule mit Wechselstrom von mehr als 3,7 kW bis 22 kW (400 V, 32 A) Abgabeleistung**
insgesamt 1.500 Euro BMK pro Ladestelle (statt bisher 1.000 Euro)
- **Beschleunigtes Laden mit Wechselstrom oder Gleichstrom von mehr als 22 kW bis 43 kW (400V, 63A) Abgabeleistung**
insgesamt 3.000 Euro BMK pro Ladestelle (statt bisher 2.000 Euro)
- **Schnellladen mit Wechselstrom von mehr als 43 kW oder Gleichstrom von ≥ 50 kW (500V, ≥ 125 A) Abgabeleistung**
insgesamt 15.000 Euro BMK pro Ladestelle (statt bisher 10.000 Euro)

Elektro-Zweiräder

Der E-Mobilitätsbonus für E-Zweiräder (E-Mopeds, E-Motorräder, E-Fahrräder und (E)-Transporträder) ist eine gemeinsame Förderaktion von BMK mit den Zweiradimporteuren und dem österreichischen Sportfachhandel:

- **E-Zweirad mit reinem Elektroantrieb Klasse L1e**
350 Euro Zweiradimporteure + 450 Euro BMK
insgesamt 800 Euro pro Fahrzeug (statt bisher 700 Euro)
- **E-Zweirad mit reinem Elektroantrieb Klasse L3e**
500 Euro Zweiradimporteure + 700 Euro BMK
insgesamt 1.200 Euro pro Fahrzeug (statt bisher 1.000 Euro)

Der Anteil der Zweiradimporteure wird vom Netto-Listenpreis ergänzend zu den in der Praxis üblichen gewährten Rabatten in Abzug gebracht.

- **Elektro-Fahrrad**
150 Euro Sportfachhandel + 200 Euro BMK
insgesamt 350 Euro pro Fahrrad (statt bisher 200 Euro)

Voraussetzung: Ansuchen zur Förderung von Elektro-Fahrrädern müssen eine Mindestanzahl von 5 E-Fahrrädern beinhalten.

- **Elektro-Transportrad oder Transportrad (Ladegewicht >80 kg)**
250 Euro Sportfachhandel + 600 Euro BMK
insgesamt 850 Euro pro Fahrrad (statt bisher 400 Euro)

Der Anteil des österreichischen Sportfachhandels wird vom Nettopreis ergänzend zu den in der Praxis üblichen gewährten Rabatten in Abzug gebracht.

E-Mobilitätsmanagement, E-Flotten und E-Logistik

Für große Flotten, E-Busse und E-Nutzfahrzeuge zur Umsetzung individueller Maßnahmenkonzepte und Maßnahmenbündel und aufgrund anderer beihilferechtlicher Grundlage mit Einreichung VOR Umsetzung, z.B. Fahrzeuge mit reinem Elektro-Antrieb:

- **E-Nutzfahrzeug (Klasse N2)**
2.000 Euro Automobilimporteure + 22.000 Euro BMK
insgesamt 24.000 Euro pro Fahrzeug (statt bisher 20.000 Euro)
- **E-Nutzfahrzeug (Klasse N3)**
5.000 Euro Automobilimporteure + 55.000 Euro BMK
insgesamt 60.000 Euro pro Fahrzeug (statt bisher 50.000 Euro)

Der Anteil der Automobilimporteure wird vom Netto-Listenpreis ergänzend zu den üblichen gewährten Rabatten in Abzug gebracht.

- **E-Bus (Klasse M3 bis zu 39 zugelassene Personen inkl. Fahrer)**
insgesamt 52.000 Euro pro Fahrzeug (statt bisher 40.000 Euro)
- **E-Bus (Klasse M3 mit mehr als 39 und bis zu 120 zugelassene Personen inkl. Fahrer)**
insgesamt 78.000 Euro pro Fahrzeug (statt bisher 60.000 Euro)
- **E-Bus oder Buszug (Klasse M3 mit mehr als 120 zugelassene Personen inkl. Fahrer)**
insgesamt 130.000 Euro pro Fahrzeug (statt bisher 100.000 Euro)
- **DC Schnellladestationen für Nutzfahrzeuge ≥ 150 kW Abgabeleistung**, nur in Kombination mit Ankauf von E-Nutzfahrzeug bzw. E-Bus
insgesamt 30.000 Euro pro Ladestelle (statt bisher 20.000 Euro)

Hinweis: Wo keine Serienfahrzeuge erhältlich sind, erfolgt die Berechnung der Förderhöhe im Einzelfall

Wie kommen Private, Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine zur Förderung?

Die Förderung erfolgt im Rahmen der bewährten Förderinstrumente der Umweltförderung im Inland, des klimaaktiv-mobil-Programms und des Klima- und Energiefonds. Als One-Stop-Shop-Abwicklungsstelle für alle Förderungen fungiert die KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH).

Hilfestellung bei der Fördereinreichung für Betriebe, Flottenbetreiber, Gebietskörperschaften und Vereine bietet das klimaaktiv mobil Programm - www.klimaaktivmobil.at

Online-Registrierung sowie **Einreichung von Förderungsanträgen** erfolgen über die Abwicklungsstelle KPC unter umweltfoerderung.at. Rechnungen, die die geforderten Voraussetzungen erfüllen, können anerkannt werden.

Alle Voraussetzungen und Details sowie Registrierung und Einreichung unter umweltfoerderung.at.



mit Unterstützung
der Umweltförderung
im Inland



Impressum

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie,
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Stabstelle Mobilitätswende & Dekarbonisierung, Abt. VII/2 Saubere Mobilität

Stand: Juni 2020